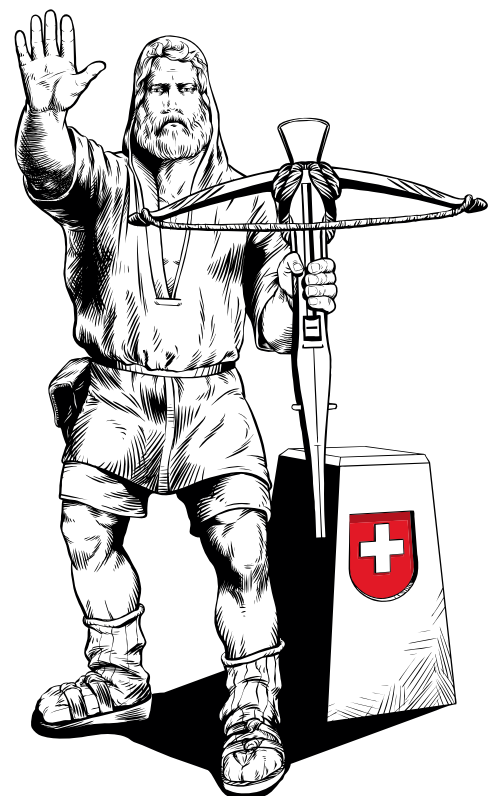


«Das Schengener Informationssystem ist für die Polizeiarbeit im Vergleich mit anderen Fahndungssystemen eher zweitrangig.»

Im Interview mit Markus Melzl



Kriminalkommissar a.D. **Markus Melzl** (66) trat anfangs 2012 nach 39 Jahren Polizei- und Kriminaldienst in den Ruhestand. 1973 Eintritt in das Korps der Kantonspolizei Basel-Stadt und nach praktischem Polizeidienst auf verschiedenen Polizeiposten seit 1979 bei der Kriminalpolizei tätig. Zuerst als Rauschgiftermittler, später bei Kriminalpolizei und der Abteilung Wirtschaftsdelikte der Staatsanwaltschaft. Von 1995 bis zur Pensionierung tätig beim Stab der Staatsanwaltschaft; zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit, die interne Kommunikation und für sämtliche Medienbelange. Seit 1991 im Range eines Kriminalkommissars. Melzl war Redaktionsmitglied der Fachzeitschrift «Kriminalistik» und Dozent für Medienarbeit an den Forensiklehrgängen der Zentralschweizerischen Fachhochschule in Luzern. Seit 2012 ständiger Kolumnist bei der Basler Zeitung zu Themen der Sicherheit und Kriminalität.



PROTELL: Herr Melzi, besten Dank, dass Sie sich für dieses Gespräch zur Verfügung gestellt haben. Beginnen wir mit der Nützlichkeit der neuen EU-Waffenrichtlinie. Keiner der Terroranschläge, mit der die EU diese Richtlinie begründet, wurde mit einer Legalwaffe verübt. Bei der nationalrätlichen Verhandlung der Vorlage Ende Mai räumten selbst die Sprecher der CVP- und der FDP-Fraktion ein, dass die Richtlinie im Kampf gegen den Terror wohl nicht viel bringe. Ist es Ihrer Ansicht nach überzeugend, von einem vollkommen sinnlosen Gesetz zu sprechen?

Markus Melzi: Kommt darauf an, was Sie unter «sinnlos» verstehen. In die Köpfe der Brüsseler Entscheidungsträger kann ich nicht schauen, aber einen Sinn dahinter wird es schon geben. Vielleicht ist es Symbolpolitik, das heisst, man will den Leuten zeigen, dass man den Terror nicht einfach so hinnimmt. Vielleicht steht aber auch die Absicht dahinter, den Legalwaffenbesitz generell einzuschränken, den Bürger mehr oder weniger zu entwaffnen. Wenn Sie mit «Sinn» hingegen einen sicherheitspolitischen Mehrwert, einen verbesserten Schutz gegen Terror meinen, dann ist die Richtlinie in der Tat völlig sinnlos. Wie Sie gesagt haben: Seit dem Beginn der aktuellen Terrorwelle wurde noch kein einziges Attentat mit einer Legalwaffe verübt. Wenn die Täter überhaupt Schusswaffen einsetzen, dann ist das vielfach Schmuggelware aus Arsenalen ehemaliger Ostblockstaaten oder Käufe über das Darknet, wo die Herkunft nicht nachvollzogen werden kann.

Was wären dann aus Ihrer Sicht geeignete Massnahmen, um das Terrorrisiko zu mindern?

Investitionen in die Polizei, in die Grenzwaache und in die Armee. Hierzu zähle ich insbesondere einen Grenzschutz, der seinen Namen verdient.

Gut. Aber Befürworter der Richtlinie könnten argumentieren, dass eine schliesslich das andere nicht aus. Warum nicht ein strengerer Grenzschutz und ein strengeres Waffengesetz?

Letztes Jahr hat der Nachrichtendienst des Bundes bei 38 Asylbewerbern ein erhebliches Sicherheitsrisiko festgestellt. Das Staatssekretariat für Migration hat dann aber bei dreissig von ihnen entschieden, dass sie trotzdem in der Schweiz bleiben dürfen. Zudem hat der Ständerat die engmaschige Überwachung von Terrorgefährdungen abgelehnt. Dies und der Verzicht auf systematische Grenzkontrollen «verträgt» die Sicherheitslage offenbar, handelsübliche Magazine für Sturmgewehre hingegen nicht mehr: Ich bitte Sie, das ist doch lächerlich. Zudem ist die EU-Richtlinie nicht eine weniger effektive Massnahme als die von mir aufgezählten, sondern eine komplett nutzlose. Und komplett nutzlose Massnahmen setzt man nicht um, egal ob alleine oder im Verbund mit anderen, nützlichen.

Neben dem Argument, die Richtlinie trage direkt zur Terrorbekämpfung bei, gibt es ja auch noch das Argument des, sozusagen, indirekten Nutzens: Übernehmen wir die Richtlinie nicht, würden wir aus Schengen ausgeschlossen. Damit hätten wir keinen Zugriff auf die Daten des Schengener Informationssystems (SIS) mehr,

und dies sei ein sicherheitspolitischer Nachteil, der die Vorteile eines liberalen, selbstbestimmten Waffengesetzes überwiege. Nicoletta della Valle, die Direktorin des Bundesamtes für Polizei, redet in diesem Zusammenhang ja davon, dass unsere Polizei ohne Schengen «blind und taub» sei.

So, «blind und taub»? Als das Schengener Abkommen 2008 in Kraft trat, arbeitete ich seit 35 Jahren im Polizeidienst, davon 28 Jahre bei der Strafverfolgung. Mir ist in dieser Zeit nie etwas von Blind- oder Taubheit unsererseits aufgefallen. Aber im Ernst: Della Valles Aussage dürfte wohl eher politisch gefärbt sein und stellt weniger die Realität dar.

Das klingt nicht gerade diplomatisch...

(lacht) Nein, aber ich bin ja auch kein Diplomat, sondern ein pensionierter Kriminalkommissar. Zur Nützlichkeit des Schengener Informationssystems kann ich jedenfalls Folgendes sagen: Dass es Fälle gibt, in denen der Zugriff auf dieses System den Schweizer Behörden nützt, ist nicht zu bestreiten. Aber man muss einfach zwei Dinge sehen: Erstens ist das SIS für die Polizeiarbeit im Vergleich mit anderen Fahndungssystemen, zum Beispiel dem von Interpol – das ja bekanntlich weltweit funktioniert und zudem spezielle Suchen in bestimmten Gebieten der Welt zulässt –, eher zweitrangig. Die Nützlichkeit des SIS leidet insbesondere unter der Tatsache, dass verschiedene EU-Länder Fahndungsdaten gar nicht oder unvollständig und/oder verspätet einspeisen. Ein trauriges Beispiel hierfür ist zum Beispiel der Fall des Tunesiers Anis Amri, der bei seiner Terrorfahrt am Berliner Breitscheidplatz zwölf Menschen ermordete. Amri war von Afrika ursprünglich nach Italien geflüchtet. Statt sich dort erkenntlich zu zeigen, dass er nun an Leib und Leben geschützt wurde, verbrachte er vier Jahre in einem sizilianischen Gefängnis, verurteilt wegen Körperverletzung und Brandstiftung. Weil Tunesien ihn nicht zurücknehmen wollte, wurde er ohne Auflagen aus der Haft entlassen. Danach gelangte er nach Deutschland, wo er ohne Probleme einen Asylantrag stellen konnte. Weil Italien es unterlassen hatte, seine Daten ins SIS einzuspeisen, wussten die deutschen Behörden weder von seinem Asylstatus noch von seinen Vorstrafen. Ohne ein solches System soll unsere Polizei taub und blind sein...? Der zweite Punkt ist der, dass, wenn man den Zugang zum SIS trotz eines Ausschlusses aus Schengen behalten möchte – und wie wahrscheinlich dieser Ausschluss ist, ist nochmals eine andere Frage –, man dies sicher auch durch eine Zahlung an die EU bewerkstelligen könnte. Es gibt einfach kein Sachargument, warum die EU mit einem solchen Vorschlag nicht einverstanden sein sollte, umso mehr, als dass die anderen SIS-Teilnehmerstaaten auch von den von uns eingespeisten Daten profitieren. Zu den Kosten von Schengen möchte ich im Übrigen noch betonen: Vor der Abstimmung wurde dem Volk jährliche Gesamtkosten von 7.4 Millionen Franken in Aussicht gestellt. Heute bezahlt die Schweiz für die Mitgliedschaft bei Schengen/Dublin jährlich 120 Millionen Franken. Da würde sehr wohl ein Zusatzbatzen für einen Verbleib im SIS übrig bleiben.

Kommen wir zum vor allem von SP und den Grünen vorgebrachten Argument, weniger Waffen bedeuteten weniger Gewalt.

Genau mit diesem Argument sind diese Kreise 2011 gescheitert, bei der Abstimmung über ihre «Schutz vor Waffengewalt»-Initiative. Wenn man jetzt aus eigener Kraft versuchte, einen weiteren Anlauf in Richtung Verbot des Waffenbesitzes zu unternehmen, könnte ich das noch nachvollziehen. In diesem Fall könnte ja der politische Prozess einsetzen, und alle könnten sich demokratisch beteiligen. Die EU-Richtlinie beruht hingegen auf dem Entscheid in irgendeiner Brüsseler Dunkelkammer, wie wir in der Schweiz mit dem Waffengesetz umzugehen haben. Da einfach im Schlepptau der EU auf eine Gesetzesänderung hinzuarbeiten, ist meines Erachtens undemokratisch...

...aber gewisse Befürworter der Richtlinie werden argumentieren, dass man da den demokratischen Gesetzgebungsprozess vielleicht ein wenig beugt, dafür aber Gewalt verhindert, Menschenleben schützt...

Na ja, «ein wenig beugt». Meiner Meinung nach hat man entweder einen demokratischen Gesetzgebungsprozess oder man hat keinen. Ein Staatsrechtler bin ich aber nicht, und so will ich mich nicht in diesem Aspekt verlieren, sondern zur Behauptung kommen, mit strengeren Waffengesetzen verhindere man in relevanter Weise Gewalt. Zumindest für die Schweiz stimmt das einfach nicht. Natürlich gibt es Delikte, die mit Legal- oder Ordonnanzwaffen verübt werden. Ich mag mich an einen Fall erinnern, bei dem ein damals noch aktiver Armeeoffizier mit seiner Ordonnanzpistole eine Bank überfiel. Und beim Mord an Medienanwalt Martin Wagner im Januar dieses Jahres wurde ebenfalls eine Ordonnanzwaffe benutzt. Aber bei den vielen Waffen sind diese Zahlen einfach verschwindend klein. Man erinnert sich ja an solche Verbrechen gerade darum, weil sie eine Ausnahme sind – oder wissen Sie, wie viele Erstochene es dieses Jahr schon gab?

...nein, nicht gerade...

Eben. Dasselbe gilt auch für das Märchen, dass mit Ordonnanzwaffen quasi flächendeckend Ehefrauen und Partnerinnen bedroht oder «gefügig gemacht» werden. Wie gesagt: Diese Argumente haben 2011 nicht verfangen, und das aus gutem Grund.

Wenn man schon über mit Ordonnanzwaffen bedrohte Frauen redet, wie sieht es dann mit der psychologischen Auswirkung aus, die ein verbreiteter Legalwaffenbesitz auf die Zunft der Einbrecher und Schlafzimmerräuber hat?

Studien darüber sind mir keine bekannt. Mir kommt ein Fall aus dem Kanton Basel-Stadt in den Sinn. Da hat jemand im Entrée seines Hauses in die Decke geschossen, als er einen Einbrecher überraschte. Dieser ist daraufhin sofort geflüchtet. Das ist insofern typisch, als die meisten Kriminellen den Weg des geringsten Widerstands wählen. Auf der anderen Seite muss ich als ehemaliger Kriminalkommissar und Polizeibeamter aber in aller Deutlichkeit sagen: Auch innerhalb der eigenen vier Wände ist der Einsatz einer Waffe nur im Rahmen des Notwehrrechtes gestattet, und dieses

Recht ist in der Schweiz eng definiert. Ein Einbruch ist ein Vermögensdelikt. Wenn der Einbrecher nicht einen massiven, nicht anders abzuwehrenden Angriff auf Leib und Leben verübt, dann macht man sich strafbar, wenn man auf ihn schießt. Ich mahne zu höchster Zurückhaltung!

Wenn Legalwaffen nur in seltenen Fällen für Verbrechen verwendet werden, welches ist dann die «typische» Waffe für Tötungs- und andere Gewaltdelikte?

Ein Blick in die Kriminalitätsstatistik wird Ihnen zeigen, dass Stichwaffen bei schweren Delikten mit Abstand am häufigsten zum Einsatz kommen. Was die Schusswaffen anbelangt, gibt es nichts «Typisches». Es sind oft sehr exotische Modelle mit unüblichen Kalibern. Ziel ist meistens die Möglichkeit, die Waffe verdeckt zu tragen. Bei Langwaffen werden so schon auch mal die Läufe abgesägt, damit sie unter einer Jacke oder einem Mantel mitgeführt werden können. Wichtig ist auch: Bei Straftaten eingesetzte Gewehre und Pistolen dienen in der Regel nicht als Fernwaffen. Die Distanzen sind meistens sehr klein. Es gibt Untersuchungen aus den USA, die belegen, dass die Distanz beim Schusswaffeneinsatz zwischen Polizeiangehörigen und Tätern im Grossteil der Fälle bei sechs Metern oder darunter liegt. Das ist dann weniger «Kimme und Korn», sondern reflexartig und schnell.

Zum Stichwort «reflexartig und schnell»: Angenommen, die Terroristen würden keine illegalen Waffen benutzen, sondern legale: Hätten die kleineren Magazine Einfluss auf ihre Gefährlichkeit?

Nein. Entscheidend für die Gefährlichkeit einer Schusswaffe sind die Fähigkeiten des Bedieners. Und mit ein wenig Übung reichen zwei Sekunden problemlos, um nachzuladen, besonders, wenn man, wie das bei den Attentätern gang und gäbe ist, die Magazine paarweise mit Isolierband verklebt.

Um zusammenzufassen: Die Übernahme der neuen EU-Richtlinie bringt sicherheitspolitisch nichts, und ein eventuell gefährdeter Zugang zum SIS ist kein Grund, die Richtlinie abzulehnen – wären Sie einverstanden mit diesem Fazit?

Das wäre ich nicht nur, sondern bin es sogar.

Herr Melzl, vielen Dank für Ihre Auskünfte. Noch etwas Letztes. Angenommen, Sie könnten eine Frage an die Befürworter der Richtlinie richten, die Ihnen diese dann beantworten müssten: Wie lautete diese Frage?

Mich würde ein überzeugendes Sachargument interessieren, ob mit der Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie ein einziger Terroranschlag verhindert werden könnte. Und um dieses Argument geht es bei den Brüsseler Vorgaben.

ANMERKUNG Der Vorstand von PROTELL teilt Herrn Melzls Mahnung zur höchsten Zurückhaltung beim Einsatz von Waffen zur Selbstverteidigung explizit und weist darauf hin, dass bei jeder auch nur ansatzweise in die Richtung einer Person gehenden Schussabgabe automatisch ein Strafverfahren eröffnet wird. Das schweizerische Notwehrrecht basiert auf [Artikel 15 des Strafgesetzbuches](#).

**«Ein Blick in die
Kriminalitätsstatistik
wird Ihnen zeigen, dass
Stichwaffen bei schweren
Delikten mit Abstand am
häufigsten zum Einsatz
kommen.»**

Das war das Interview mit
Markus Melzl

Geeint sind wir stark. Unis, nous sommes forts. Uniti siamo forti.

Das Waffenrecht ist mit uns nicht verhandelbar.

Seit 1978 kämpft die Gesellschaft PROTELL in der Schweiz für ein freiheitliches Waffenrecht. Wir nehmen für uns in Anspruch, dass wir in den letzten 40 Jahren einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt unseres liberalen Waffenrechts geleistet haben. Heute stehen wir einer ganz ausserordentlichen Bedrohung unserer Rechte gegenüber: Die Europäische Union diktiert im Schengen-Raum derzeit auch uns ein inakzeptables neues Waffengesetz. PROTELL wehrt sich mit aller rechtsstaatlicher Kraft gegen diesen Übergriff.

Dazu brauchen wir auch Sie. Mit Ihrer Mitgliedschaft bei PROTELL unterstreichen Sie nicht nur unseren Einfluss, Sie unterstützen so unseren Kampf auch ganz konkret finanziell. Wir zählen heute etwas über 13'000 Mitglieder, aber das genügt noch lange nicht. Werden Sie Mitglied, unterstützen Sie uns, damit wir auch in Ihrem Sinne kämpfen können: **Jetzt!**

Herzlichen Dank!

Le droit aux armes n'est pas négociable.

Depuis 1978, la société PROTELL en Suisse lutte pour un droit libéral sur les armes. Nous pouvons affirmer que nous avons apporté une contribution significative à la préservation du droit libéral sur les armes en Suisse au cours des 40 dernières années. Aujourd'hui, nous sommes confrontés à une menace extraordinaire envers nos droits : l'Union européenne dicte actuellement une nouvelle loi inacceptable sur les armes dans l'espace Schengen. PROTELL se défend contre cette attaque avec tous les moyens légaux.

Mais nous avons aussi besoin de vous. Grâce à votre adhésion à PROTELL, vous soulignez non seulement notre influence, mais vous soutenez également notre combat de manière très concrète et financièrement. Aujourd'hui, nous comptons plus de 13'000 membres, mais cela ne suffit pas. Devenez membre de PROTELL et soutenez-nous afin que nous puissions également nous battre en votre faveur : Dès **maintenant!**

Un chaleureux merci à vous tous !

La legge delle armi non è negoziabile con noi.

Dal 1978 PROTELL conduce in Svizzera una lotta a favore di un diritto liberale sulle armi. Possiamo perciò affermare che negli ultimi 40 anni abbiamo fornito un contributo essenziale per mantenere liberale la nostra legislazione sulle armi. Oggi su questi nostri diritti incombe una minaccia veramente molto grave: l'Unione Europea vuole imporre nello spazio di Schengen e quindi anche a noi nuove restrizioni assolutamente inaccettabili in materia di armi. PROTELL si oppone energicamente con tutti i mezzi dello Stato di diritto contro una tale ingerenza.

Ma per questo occorre anche il vostro sostegno. Affiliandovi a PROTELL non solo aumentate il nostro peso politico, ma in concreto sostenete la nostra lotta anche finanziariamente. Attualmente abbiamo oltre 13'000 soci, ma ciò è ben lontano dall'essere sufficiente. Diventate soci e sosteneteci, in modo che possiamo combattere per i vostri diritti: **Subito!**

Grazie mille!

PROTELL

Kramgasse 58

Postfach 522

CH-3000 Bern 8

Telefon +41 31 312 19 78

E-Mail info@protell.ch

PROTELL

Kramgasse 58

Case postale 522

CH-3000 Berne 8

Téléphone +41 31 312 19 78

Courriel info@protell.ch

PROTELL

Kramgasse 58

Casella postale 522

CH-3000 Berna 8

Telefono +41 31 312 19 78

E-Mail info@protell.ch

www.protell.ch